
FOLGEN DES EU-BEITRITTS

Rezension von: Lothar Müller,
Christine Mascher, Barbara Prantl
(Hrsg.), *Wieviel Europa verträgt
Österreich?*, Österreichischer Studien-
verlag, Innsbruck 1993, 176 Seiten.

Schon dem Vorwort ist zu entnehmen, daß dieses Buch das publizistische Ergebnis einer „Intersession“ vom August 1992 der „EWR-Arbeitsgemeinschaft“ an der Innsbrucker Universität ist. Dadurch ist auch die Themen- und Autorenviefalt verständlich. Zwölf Autoren versuchen auf knapp 180 Seiten, Antworten auf offene Fragen des Transits, der Umwelt, der Währung, des Tourismus, des Grundverkehrs, des Verbraucherschutzes und des Versicherungsrechts im Zusammenhang mit dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Europäischen Union (EU) zu geben. „Rechtliche und politische Integrationsfolgen“ lautet der Untertitel des Buches, und es bleibt zu bemerken, daß sich die meisten Beiträge mit den rechtlichen Aspekten der Integration beschäftigen.

Politische, manchmal beinahe philosophische Fragen wirft Lothar Müller in seinem Beitrag auf. In der Einleitung stellt er vier Grundthesen vor. Auf diese bauen seine Ausführungen auf. Speziell die dritte und vierte These, die da lauten: „Die Phase großflächiger, globaler Argumentation für einen EU-Beitritt Österreichs ist vorbei. Gefragt sind Informationen und glaubwürdiges Verhandlungengagement bei sektoralen und regionalen Themen“ und „Der postmaterialistische Wertewandel“ – vor allem bei der Jugend –, müssen besonders berücksichtigt werden. Eine Konsequenz dieses Wertewandels ist die zunehmende

Bedeutung der „zielgerichteten, möglichst konkreten Aktion“ (S. 14), und die damit verbundenen Ausführungen verdienen besondere Aufmerksamkeit. Denn der Grad der Zustimmung zu den angestellten Überlegungen hängt sicher vom Grad der Zustimmung zu den Grundannahmen ab.

Stephan Walder setzt sich im zweiten Beitrag mit den institutionellen Aspekten des EWR auseinander. Er bietet einen kurzen und guten Überblick über die verschiedenen Einrichtungen des EWR, soweit dies auf knapp zehn Seiten möglich ist. Trotzdem können bei seinen Ausführungen Mißverständnisse entstehen. Schreibt er doch: „Österreich kann daher nicht einseitig z. B. Umweltschutzgesetze erlassen.“ (S. 30) Wenngleich in der Folge dieser Satz wieder relativiert wird, könnte diese Formulierung doch zu Fehleinschätzungen führen.

Theresia Theurl schreibt über die Währungsintegration und deren Folgen für Europa und Österreich. Neben den Vorteilen einer gemeinsamen Währung führt sie auch zwei Risikofaktoren an: erstens die bestehenden wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, die trotz Konvergenzprogrammen und Kohäsionsfonds so schnell nicht überwindbar sind und daher gegen die Einführung einer gemeinsamen Währung sprechen. Und zweitens verhindern zur Zeit noch immer bestehende Defizite der politischen Integration eine „europäische Wirtschaftspolitik“. Dieser Umstand erhöht die Wahrscheinlichkeit des Auftretens ökonomischer Fehlentwicklungen. Obwohl nicht alle Annahmen der Autorin auf den ersten Blick schlüssig scheinen, kann man der Grundaussage ihrer Ausführungen zustimmen. Speziell die Konsequenzen für Österreich sind knapp, aber verständlich skizziert und finden mit dem Satz: „Der passive Nachvollzug (der OeNB) würde sich dadurch in ein Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht wandeln“ (S. 49) die Kernaussage.

Christina Haslwanter betrachtet die Entwicklungen der EU in bezug auf das Recht auf Umweltinformation. Sie beschreibt die komplexe Situation in der Gemeinschaft und den Weg, den die EU eingeschlagen hat, sowie die momentane Rechtslage in Österreich, was den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt in unserem Land betrifft.

Ingrid Wörgötter vergleicht das Abfallrecht in der EU und Österreich und kommt zu dem Schluß, daß die Unterschiede auf diesem Gebiet innerhalb der einzelnen EU-Mitgliedstaaten noch sehr groß sind; nicht nur, was die gesetzlichen Regelungen betrifft, sondern auch das Bewußtsein der Bevölkerung ist unterschiedlich stark ausgeprägt. Da Österreich auf diesem Gebiet teilweise strengere Regelungen aufweist, geht die Autorin davon aus, daß im Zuge der Umsetzung die jeweiligen Vorschriften genau zu prüfen und gegebenenfalls die österreichischen Regelungen beizubehalten wären.

Christine Mascher hat den ersten von drei Beiträgen, welche sich mit Verkehrsfragen beschäftigen, verfaßt. Sie bietet einen allgemeinen Überblick zum Thema Verkehrspolitik und EU, betrachtet die Entwicklungen in Österreich und ruft verschiedene Entwicklungsszenarien in Erinnerung.

Die Regelung des EU-Straßengütertransits durch Österreich lautet die Überschrift des Artikels von Hubert Sickinger. Er bietet nicht nur einen sehr guten Überblick über den sogenannten „Tansitvertrag“, sondern stellt auch die übrigen verkehrspolitisch relevanten Regelungen dar.

Im letzten Verkehrsbeitrag beleuchtet Hermann Grassl die besondere Rolle der Bahn. Er beschreibt in kurzen Worten die künftigen Aus- und Neubauvorhaben der ÖBB im Rahmen des Programmes „Neue Bahn“ und gibt einen Überblick zu den Themen „kombinierter Verkehr“, „Lärmschutz“ und „Alpentransit“.

Den Verbraucherschutz in der EG und im EWR betrachtet Hans Lechleitner. Er stellt die Regelungen in der Gemeinschaft und deren Instrumente der gemeinschaftlichen Verbraucherpolitik dar. Darüber hinaus geht er auch noch kurz auf die unterschiedlichen Regelungen im Lebensmittelrecht ein.

Bernhard Rudisch setzt sich mit dem Änderungsbedarf für die österreichische Versicherungswirtschaft auseinander. Er stellt das bisherige Versicherungsregime Österreichs dem Versicherungsrecht der EG gegenüber. Er kann in den bevorstehenden Änderungen durchaus Chancen für die Versicherungsnehmer erkennen.

Obwohl der Titel „Die europäische Herausforderung für Tirols Tourismuswirtschaft“ eine starke räumliche Beschränkung erwarten läßt, sind die Ausführungen von Robert Trasser sicherlich nicht nur für das Bundesland Tirol von Relevanz.

Barbara Prantl beschäftigt sich mit dem Thema „Grundverkehr“. Die Autorin informiert über die einzelnen Problempunkte. Nachdem sie die österreichische Situation darstellt, geht sie auf die Frage des Ausländergrundverkehrs ein, die ja in diesem Zusammenhang im Vordergrund steht.

Abschließend sei nochmals daran erinnert, daß die Beiträge dieses Buches selten mehr als fünfzehn Seiten umfassen. Dieser Umstand muß nicht negativ sein, kann er doch auch auf leichte Lesbarkeit hindeuten. Vielleicht ist es aber dieser Kürze zuzuschreiben, daß sich die Beiträge meist nur mit den rechtlichen Integrationsfolgen beschäftigen und die angekündigten politischen Fragen eher in den Hintergrund treten. Natürlich sind nicht immer alle Details auf dem letzten Stand der Dinge, aber dieser Umstand ist mit der behandelten Thematik untrennbar verbunden.

Roland Marcon